

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 295.

Freitag den 21. October.

1864.

## Verordnung, den Ausbruch der Rinderpest im Königreich Böhmen betr.

Nachdem, eingegangenen officiellen Nachrichten zufolge, im Königreiche Böhmen — im Bezirke Jungbunzlau — die Rinderpest neuerdings wieder ausgebrochen ist, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den Eintrieb und die Einfuhr von Rindvieh jeder Art und von Schafen aus Böhmen längs der Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks Budissin bis auf weiteres zu untersagen. Von diesem Verbote bleibt nur allein dasjenige Rindvieh zur Zeit noch ausgeschlossen, welches beim gegenseitigen Grenzverkehr im engeren Sinne bloß als Spannvieh gebraucht wird und keine andere Verwendung findet.

Zu widerhandlungen werden mit den im §. 3 der allerhöchsten Verordnung, die Rinderpest betreffend, vom 16. Januar 1860 angebrohten Strafen (Gefängnißstrafe bis zu 18 Monaten) geahndet.

Die betreffenden Polizeibehörden und Bezirksthierärzte, die Organe der ersteren und die Gensdarmarie werden zu strengster Durchführung obigen Einfuhrverbots und nachdrücklichem Einschreiten gegen etwaige Contraventionen hierdurch angewiesen.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Zeitschriften der in §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Art nach Maßgabe §. 14 b. der Ausführungs-Verordnung zu demselben zum Abdruck zu bringen.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Beust.

Schmiedel.

Dresden, am 17. October 1864.

## Bekanntmachung.

Da sich die Beschränkung des Verkehrs im Thomaskäsechen während der Messe als sehr zweckmäßig bewährt hat, so bleibt das Fahren durch dasselbe in der Richtung nach dem Markte zu auch außer der Messe bei Strafe verboten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schlegner.

Leipzig, am 17. October 1864.

## Bekanntmachung.

Die Eisbahn auf dem Schwanenteich soll für den bevorstehenden Winter an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachtlustige auf, Freitag den 28. dieses Monats Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Leipzig, den 15. October 1864.

## Bekanntmachung.

Das auf dem Fleischerplatz an der Frankfurter Brücke gelegene Wachhaus, welches heizbar ist und sich zu einem Verkaufsort eignet, soll als solches sofort gegen vierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich Donnerstag den 27. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Pachtbedingungen und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Leipzig den 14. October 1864.

## Der Verein zur Feier des 19. October

hielt am Mittwoch Abend 6 $\frac{1}{2}$  Uhr seine gewöhnliche Jahresversammlung im Schützenhause ab, welche dadurch, daß diesmal zugleich die Feier des halbhundertjährigen Bestehens des Vereins begangen wurde, eine besondere Wichtigkeit erhielt.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Raumann, eröffnete die Versammlung in gewohnter Weise mit einem allgemeinen Rückblick auf das weltgeschichtliche Ereigniß von 1813, ging aber bald auf die zu einem bedeutungsvollen Abschnitt gelangte Geschichte des Vereins über und machte in Bezug darauf eine Reihe interessanter Mittheilungen. Aus den ersten Jahren des Bestehens des Vereins sind keine schriftlichen Nachrichten aufbewahrt; erst im Jahre 1824 entwarf der damalige Secretair desselben, Hofrath und Professor Dr. Wendt, nachträglich ein Protokoll, aus welchem hervorgeht, daß die Gründung des Vereins auf ein einfaches, aber feierliches Wahl zurückzuführen ist, welches am 19. October 1814 im Saale der großen Funkenburg abgehalten wurde und zu welchem die Mitglieder des damaligen russischen Gouvernements, die Staats- und städtischen Behörden, die Geistlichkeit, Mitglieder der Kaufmannschaft und die Obermeister aller Innungen nebst ihren Frauen geladen waren. Es hatten sich gegen 400 Personen eingefunden, welche, um alle Rangstreitigkeiten zu vermeiden, um ihre Plätze loosten. Fürst Repnin, der russische Gouverneur, hielt eine französische

Ansprache, welche vom Hofrath Wahlmann sofort ins Deutsche übertragen wurde. Der Toast auf den duldbenden König Friedrich August wurde mit ungemeiner Begeisterung aufgenommen, und der Stadtcommandant Brendel ließ dazu tapfer canoniren. Das Festmahl gefiel allgemein so sehr, daß man beschloß, alljährlich am 19. October ein gleiches zu veranstalten.

Mittlerweile gestalteten sich die politischen Ereignisse so, daß schon im folgenden Jahre die Ausführung des eben erwähnten Beschlusses unterblieb; dagegen feierte man mehrere Jahre hindurch den 19. October in aller Stille im Hause des Banquier Seyffert, und von den damaligen Festgenossen ist noch heute einer am Leben, Herr Ph. M. Bedmann. Von 1827 bis 1843 ruhte die Feier des 19. October gänzlich; erst im letzteren Jahre traten wieder mehrere Bürger unserer Stadt zusammen, um die Tendenzen des früheren Vereins wieder aufzunehmen und zu erweitern, und es war ein glücklicher Griff, daß als Leiter dieser Bestrebungen der selige Dr. Großmann erkoren und zum Vorsitzenden des neuerrichteten Vereins erwählt wurde. Die Verdienste des verewigten Ephorus um den Verein sind mannichfaltig und bedeutend, und daß der letztere noch heute fröhlich grünt und gedeiht, ist hauptsächlich dem unverdrossenen Sammeleifer und der hohen Rednergabe des allverehrten Mannes zu verdanken. Die Zwecke, welche der Verein nunmehr verfolgt, waren hauptsächlich folgende drei: die Bezeichnung der geschichtlich denkwürdigen Punkte des Schlacht-